

1. Allgemeines

Für die Lieferung unserer Erzeugnisse sind ausschliesslich die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen massgebend. Sie gelten als vom Käufer angenommen, sofern er nicht unverzüglich widerspricht. Etwaige abweichende Einkaufsbedingungen des Käufers sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Bei Widerruf eines erteilten Auftrages bleibt die Verrechnung der entstandenen Kosten vorbehalten. Technische Änderungen bleiben stets vorbehalten.

2. Preise

Alle Preise sind freibleibend. Sie verstehen sich, wenn nichts anderes vereinbart, franko Haus oder franko Bahnstation.

Normalfracht, ohne Ablad, in SFr., exkl. MwSt.

3. Transportkosten

Weiter behalten wir uns vor, die Transportkosten folgendermassen zu belasten:

3.1 Transportkosten (Spezialarmaturen)

Bei Bestellung bis Fr. 600.- netto, sowie Expresslieferungen.

3.2 Transportkosten (Gleitlager)

Bei Bestellung bis Fr. 200.- netto, (Schweiz) Auslandlieferungen, sowie Expresslieferungen.

4. Zahlung

Unsere Fakturen sind zahlbar innert 30 Tagen, sofern nichts anderes vereinbart. Bei Zahlungsverzug werden allfällige schriftlich gewährte Sondervergünstigungen hinfällig. Ausserdem wird ein Verzugszins von zurzeit 6% p.a. ab Faktura Datum belastet.

5. Versand und Gefahrenübergang

Der Warenversand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Bei Auslandlieferungen wird in der Regel frei Schweizer Grenze geliefert, wobei das Transportrisiko beim Besteller liegt. Die Versicherung gegen Transport- und Lagerschäden ist Sache des Bestellers und wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und zu Lasten des Bestellers durch uns veranlasst. Die Lieferung gilt als vollzogen mit der Übergabe der Ware an Bahn, Post, Camionneur und Spediteur. Von diesem Moment an gehen alle Risiken zu Lasten des Käufers, resp. Empfängers (auch bei Franko Lieferungen).

6. Lieferpflicht und Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Lieferung beanspruchen wir das Eigentumsrecht auf die entsprechenden Waren. Ein Eintrag im Register ist nur in wenigen Ausnahmefällen vorgesehen. Entstehen nach Abschluss des Vertrages wegen der Kreditwürdigkeit des Käufers berechnete Bedenken, so können wir eine sofortige Vorauszahlung des gesamten Rechnungsbetrages und die Zahlung ausstehender Forderungen - ob fällig oder nicht - verlangen. Das Rücktrittsrecht vom Vertrag bleibt uns in einem solchen Fall vorbehalten.

7. Liefertermin

Die zugesagten Liefertermine sind ohne Gewähr. Der Lieferant haftet nicht für Folgen von Lieferverzögerungen. Solche berechtigen auch keine Annullierung der Bestellung.

8. Warenretouren

Nach Absprache können uns nicht gebrauchte Standardprodukte jeweils franko zurückgesandt werden. Erweist sich das retournierte Material als wiederverkäuflich, vergüten wir den verrechneten Betrag abzüglich Hinfracht sowie mindestens **25%** Umtriebs Entschädigung. Notwendige Nachbehandlungen werden zusätzlich belastet.

9. Garantie und Haftung

Für Mängel, die auf fehlerhafte Werkstoffe oder mangelhafte Arbeit zurückzuführen sind, haften wir im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Gewährleistungsrechte für die Dauer von zwei Jahre nach dem Kauf bzw. der Werkauslieferung. Wir leisten keinen Schadenersatz für Folgeschäden und Auswechselkosten. Nebst den gesetzlichen Gewährleistungsrechten gewähren wir eine zweijährige Garantie. Diese umfasst alle nachweisbaren Fehler, sofern diese ihre Ursache in schlechtem Material oder fehlerhafter Fabrikation haben. Von der Garantie sind nur Mängel, die unter den vertraglich vorgesehenen Betriebsbedingungen und bei ordnungsgemäsem Gebrauch entstanden sind, erfasst. Für Schäden infolge schlechter Instandhaltung oder unsachgemässer Montage sowie Eingriffe Dritter, wird keine Haftung übernommen. Der Käufer hat etwaige Beanstandungen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware/Sendung schriftlich anzuzeigen. Auch in dringenden Fällen, bei denen telefonisch Mängelrügen angebracht wurden, ist der Käufer von der schriftlichen Anmeldung nicht entbunden. Im Falle einer berechtigten Beanstandung hat uns der Käufer die mangelhaften Teile kosten- und frachtfrei zur Reparatur oder Ersatzleistung zurücksenden. Jede weitere Haftung, insbesondere für Kosten der Demontage und Neumontage, sowie irgendwelche Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch die gelieferten Gegenstände selbst, deren Gebrauch oder deren Mängel entstanden sind, wird abgelehnt. Voraussetzungen unserer Garantie sind die Erfüllung der dem Besteller obliegenden Vertragsverpflichtungen, insbesondere der vereinbarten Zahlungsbedingungen, und die Einhaltung unserer Betriebsbedingungen. Sind diese Voraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt, bestehen keine Garantieansprüche.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Parteien 9620 Lichtensteig. Es gilt das Schweizer Recht.

11. Irrtum und Änderungen vorbehalten

Änderung seit 10.9.2014 in Orange